

Amt Neverin - Gemeinde Wulkenzin

Bekanntmachung des Ergebnis zum Bürgerentscheid über die Abberufung des Bürgermeisters der Gemeinde Wulkenzin am 14.08.2022

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.08.2022 das endgültige Abstimmungsergebnis ermittelt und festgestellt.

Gem. § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) wird das Abstimmungsergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht:

	Anzahl	in Prozent
Abstimmungsberechtigte	1302	
Abstimmende	629	48,31%
davon gültige Stimmen	628	99,84%
davon ungültige Stimmen	1	0,16%

Die Abstimmungsbeteiligung beträgt 48,31%

Die im Bürgerentscheid gestellte Frage: "Sind Sie dafür, dass der Bürgermeister abgewählt wird?", wurde wie folgt beantwortet:

	Anzahl	in Prozent
Ja	304	48,41%
Nein	324	51,59%

Die Abberufung erfolgt, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der gültigen Stimmen die Frage mit Ja beantwortet hat, sofern diese Mehrheit mindestens einem Drittel der Abstimmungsberechtigten entspricht. Für die Mehrheit von zwei Dritteln der gültigen Stimmen wären 419 Stimmen notwendig.

304 JA-Stimmen sind für die Abberufung des Bürgermeisters abgegeben worden.

Es wurde festgestellt, dass die Zahl der Ja-Stimmen die Stimmenanzahl von 419 nicht erreicht und damit weniger als zwei Drittel der gültigen Stimmen die Frage mit Ja beantwortet hat. Damit ist Abberufung **nicht erfolgt**.

Gem. § 35 LKWG M-V können alle Abstimmungsberechtigten des Abstimmungsgebietes gegen die Gültigkeit der Abstimmung innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter der Angabe der Gründe bei der Abstimmungsleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Neverin, 15.08.2022

gez. Alexander
Gemeindewahlleiter